

## Spaziergang mit Folgen

Deutschland befindet sich fest in den Händen der Corona-Pandemie. Aktuell rollt die nächste Welle über das Land hinweg. Bund und Länder einigen sich während einer Nachtsitzung auf eine erneute Verschärfung der Maßnahmen.

Im ganzen Bundesgebiet kommt es vermehrt zu Protesten gegen die beschlossenen Verschärfungen. Seit einiger Zeit wird jedoch nicht mehr zu Demonstrationen aufgerufen. Indem die „Demonstrationen“ nicht offiziell als solche betitelt werden, soll das Anmeldungserfordernis für Versammlungen und mögliche Auflagen, wie Abstandsgebote und Maskenpflichten umgangen werden. Stattdessen verabreden sich die Teilnehmer/innen via „kovtagramm“ zu sog. Spaziergängen, bei denen die Teilnehmer/innen gemeinsam durch die jeweiligen Innenstädte laufen, meistens gehen sie eine möglichst zentrale Strecke ab. Bei „kovtagramm“ handelt es sich um einen kostenlosen Instant-Messaging-Dienst zur Nutzung auf internetfähigen Endgeräten. Im Messenger können Personen sowohl direkt mit einer anderen Person kommunizieren oder Gruppen mit mehreren Personen beitreten, wobei die Personenanzahl der Gruppen nicht begrenzt ist. Der Zutritt zu als öffentlich eingestellten Gruppen ist frei und erfolgt durch Abrufen eines Links oder eine Suchfunktion. In die Gruppen von Personen, die sich ernsthaft und ausschließlich Sorgen über die Coronapolitik und ihre sozialen und wirtschaftlichen Folgen machen, mischen sich zunehmend auch Angehörige rechtsextremer Bewegungen. Innerhalb dieser rechtsextremen Bewegung treten immer häufiger Strömungen mit völkischen Ansichten auf. Anhänger/innen dieser Ansichten bestreiten u.a. die Existenz der BRD, sind Anhänger/innen der NS-Rassenideologie und sehen das „wahre Deutschland“ im ehemaligen Deutschen Reich. Außerdem ist eine große Überschneidung dieser Personen mit esoterischen und wissenschaftsfeindlich ausgerichteten Gruppen zu beobachten, welche die Existenz des Coronavirus bzw. dessen Gefährlichkeit in Frage stellen. Auch in den entsprechenden Gruppen bei „kovtagramm“ wird vermehrt rechtsextremes Gedankengut geteilt.

Aufgrund dieser Tendenz werden die „Coronasparziergänge“ von vielen Bürgern/innen und Politikern/innen verurteilt. Man befürchtet eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft. Aus diesem Grund rief auch der Bundespräsident Bachmüller in einem Fernsehinterview dazu auf, diesen „Spaziergängen“ fernzubleiben und bezeichnete die Teilnehmenden als „nicht ganz richtig im Kopf“.

Die S ist in diversen „kovtagramm“-Gruppen aktiv und war bisher auch jeden Montag in Richtung des Osnabrücker Rathauses „spazieren“. Durch den Aufruf des Bundespräsidenten fühlt sie sich nun verurteilt. Sie ist sich nicht sicher, ob sie weiterhin frei „spazieren gehen“ darf. S befürchtet ihre „Nein zur Impfung“, „Stoppt den Corona-Wahnsinn“ und „Freiheit statt Fake-Pandemie“-Sticker ganz umsonst gebastelt zu haben. Auch befürchtet sie, dass die Äußerungen des Bundespräsidenten andere von der Teilnahme an den Spaziergängen abhalten könnten. Die S teilt ihre Bedenken deshalb in einer ihrer „kovtagramm“-Gruppen und findet sich dort in ihren Sorgen bestätigt – schließlich soll der Bundespräsident über allen gesellschaftlichen Streitigkeiten stehen und dürfe nicht einfach so einen Teil seines Volkes verurteilen.

S lässt sich daraufhin anwaltlich beraten und erhebt schließlich Feststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht. Sie ist in allen Instanzen erfolglos.

Auch der H hört von der Äußerung des Bundespräsidenten. Er teilt seine Wut darüber in einem Post auf „Glitter“. „Glitter“ ist ein Mikrobloggingdienst im Internet mit Millionen von Nutzern. Die Posts sind weltweit abrufbar. H glittert „Unfassbar, was sich unser Bundespräsident da wieder erlaubt! Der hat sie doch nicht mehr alle, jetzt verteilt er schon Gesinnungsverbote. Der wünscht sich wohl die NS-Zeit zurück, in der man kurzen Prozess mit Andersdenkenden machen konnte! Eine Schande für unser Land, der Mann.“ Als der Bundespräsident davon erfährt, ist er entsetzt. Kritik sei in einer Demokratie natürlich wünschenswert, aber persönlich beleidigen lassen müsse er sich nicht. Dass ihm dann noch unterstellt wird, dass er der NS-Zeit hinterhertraue, ginge ja wohl eindeutig zu weit. Alles sei nun auch wieder nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Zwei Wochen später bekommt H Post von der Staatsanwaltschaft, ihm wird mitgeteilt, dass gegen ihn eine Anklage wegen einer gegen eine Person des politischen Lebens gerichteten Beleidigung gem. § 188 Abs. 1 StGB erhoben wird. H erklärt vor Gericht, dass es „ja immer schöner würde, wenn man nicht mal seine Meinung mehr frei äußern dürfe“. Das überzeugt das Gericht nicht, H wird verurteilt. Nach dem H erfolglos durch alle Instanzen geklagt hat, erhebt H Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe.

Auch die S entschließt sich Verfassungsbeschwerde zu erheben. Schließlich dürfe man auch einem Bundespräsidenten nicht alles durchgehen lassen. Es könne nicht sein, dass dieser durch seine Aussagen besorgte Bürger/innen wie sie von der Ausübung ihrer Versammlungsfreiheit

XV. VERFASSUNGSRECHTLICHER MOOT COURT  
AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
SOMMERSEMESTER 2022

abhalte, dieses wahrzunehmen sei schließlich ihr gutes Recht. Außerdem solle der Bundespräsident doch das ganze Volk repräsentieren, dann dürfe er ja wohl kaum einen Teil der Bevölkerung beleidigen.

In Karlsruhe werden die beiden Verfahren zu einem verbunden.

a) Sie sind von H und S als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin beauftragt und sollen sie als Prozessbevollmächtigte(r) in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am **16. und 17. Juni 2022** vertreten.

b) Sie sollen als zuständige(r) Vertreter(in) des Bundespräsidenten und der Staatsanwaltschaft in derselben Verhandlung Stellung nehmen.